Protokoll

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

der Sitzung vom 2.11.2022, 10.00 – 15.00 Uhr
Hohenpeißenberg

**Teilnehmer:**

ARGE:

* Alfons Zeller, Präsident
* Georg Mair, Vizepräsident
* Michael Hinterstoißer, Ehrengeschäftsführer
* Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

AVA:

* Franz Hage, 1. Vors.
* Christian Brutscher, 2. Vors.
* Max Kögel, Beisitzer
* Barbara Oswald, Wolfsbeauftragte

AVO:

* Josef Glatz, 1. Vors.
* Jakob Müller, 2. Vors.
* Nikolas Schreyer, 3. Vors.
* Johann Stöckl, Geschäftsführer
* Susanne Krapfl, Schriftführerin

BBV:

* Günther Felßner, Präsident
* Stephan Bissinger, Bezirkspräsident Schwaben
* Ralf Huber, Bezirkspräsident Oberbayern
* Stefan Köhler, Umweltpräsident des BBV
* Matthias Borst, Geschäftsführer
* Martin Wunderlich, Direktor der Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben
* Philip Bust, Referent für Jagd und Wildtiermanagement

MdL

* Eric Beißwenger
* Dr. Leopold Herz
* Harald Kühn

StMELF:

* Gerhard Brandmaier
* Wolfgang Wintzer

Gäste:

* Julia Diete-Wendl

**Anlagen:**

Vortrag Brandmaier

**TOP 1 Begrüßung**

Alfons Zeller begrüßt alle Anwesenden, Tagesordnung ist genehmigt. Gratulation für Günther Felßner als neuen Präsidenten des BBV. Zeller lobt die gute Zusammenarbeit mit dem BBV. Appell, sich nicht auseinander dividieren zu lassen.

Felßner: Gesellschaft muss die Frage beantworten „Welche Landwirtschaft wollen wir?“ Welternährung/Ukraine oder rein ökologisierte LW mit Flächenstilllegung? Appell, wir müssen unsere Geschichte der Bevölkerung erzählen. Das Wichtigste: Zusammenarbeiten! „Ich freue mich auf darauf“.

**TOP 2 Protokoll der letzten Sitzung**

Das letzte Protokoll der Sitzung vom 25.07.2022 wurde zeitnah versandt und ausführlich geschrieben. Es bestehen keine Einwendungen.

**TOP 3 Berichte aus den Verbänden (Stöckl, Honisch, Borst)**

Stöckl (AVO): die Jubiläums-Hauptalmbegehung um den Risser Kogel war gut gelaufen, Almbauertag ebenfalls in Rottach-Egern mit vielen Ehrungen. Dank an die Bezirksbauern für die Unterstützung. GAP hat viel beschäftigt: „da sind viele Fallstricke drin, Bsp. ÖR4.“ Almsommer trocken, Wasser musste teilweise gefahren werden. Wolf hat Risse verursacht in Werdenfels, zunächst hat LfU aber Hund festgestellt und verschleiert was passiert. AVO macht Almbestoßerfassung jetzt online.

Honisch (AVA) berichtet vom Alpsommer: hohe Temperaturen, viel Futter, rel. wenig Vieh, Regen immer noch rechtzeitig. Viehscheide wieder fast normal, aber mit mehr Rücksicht auf Landwirte. Tierschützer-Drohbriefe verhindern langen Alpabtrieb. Zahlreiche Veranstaltungen des AVA, u.a. zu neuer ÖR5: Welche Kennarten es sind und welche Vorgaben zu Kontrollen es gibt, war aber noch nicht bekannt. Resolution von VISP zum Thema Wolf fordert Herabsetzung des Schutzstatus und Schadensprävention. Einladung von MdL Gehring zu Gesprächen mit StS Dr. Manuela Rottmann. Dank an E. Beißwenger: beim Viehscheid hat er mit Söder Belange der Bergbauern angesprochen. Mitgliederversammlung am 6.11.22.

Borst (BBV): Trockenheit war heuer großes Thema bei Futterbaubetrieben, Futtermangel ist gerade in Nordbayern möglich. Bedeutsam heuer auch die BBV-Wahlen: 5800 Ortsverbände wurden neu gewählt, Christine Singer wurde als Landesbäuerin gewählt. Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO, derzeit nur bei Schweinen, aber das kommt auch auf Rinder zu. Herkunftsfrage wird wichtiger vor Haltungsfrage. In EU ist Biodiv-RiLi geplant, 30% der Wälder sind unter Schutz zu stellen. Beim Pflanzenschutz droht komplettes Verbot von PSM in sensiblen Gebieten; derzeit Diskussion um dringende Korrekturen. Klimawandel fördert Zuwachs an Holz-Biomasse, aber auch den Borkenkäfer; hat Auswirkungen Holzmarkt. Aktuell in Bayern neue Karten zu Roten und Gelben Gebieten. Ziel: praxistaugliche Düngungsmöglichkeiten erhalten. Bei Landesversammlung im Dezember kommt Markus Söder. Bayern will ein Auflagenbelastungsmoratorium. „Wir wollen da mehr Pragmatismus.“ Es gäbe viele Nachfragen zu Betriebsprämien, Ökoreglungen (ÖR) und zum KULAP. Zum Glück sind ÖR in Bayern kombinierbar mit KULAP, einzelne Bundesländer haben zum Teil quasi nur ÖR. Zeit im Winter für Aufklärung und Beratung wird schnell vorbeigehen. Wegen der Energiepreissteigerung fordert der BBV eine Entlastung der Bauern, bei Energie- und Kraftstoffsteuern generell (nicht allein Agrardiesel).

Diskussion zur Kombihaltung: Glatz fragt, wie BBV sich positioniert zur Haltungsfrage hat bei neuer Leitlinie zur Rindermast, auch Mastvieh und Mutterkühe. Dies sei im Berggebiet drängend, v.a. wenn Milchviehhaltung aufgegeben wird. Borst bestätigt, dass BBV bei Gesprächen dabei war. Kombihaltung wird allgemein akzeptiert. Wir werden die Partnerverbände noch genauer informieren.

Felßner: Wir müssen Blick darauf halten, dass Kombihaltung dauerhaft anerkannt wird. Vertreter des LEH sollten eingeladen werden zu Alpbegehungen, damit Verständnis wächst. Eigentliche Bedrohung kommt vom Markt, von den Konzernen.

Herz: Vier Parteien haben im Bayerischen Landtag dafür gestimmt, dass Kombihaltung erhalten bleiben muss.

Beißwenger: je mehr man im Detail darüber redet, desto schwieriger wird es. Die Grünen hatten mehrfach den Antrag gestellt, nur die ganzjährige Anbindehaltung zu verbieten, weil das Tierquälerei sei. Die Regierungsparteien hatten den immer abgelehnt, weil es nur ein kleiner Schritt wäre, bis „dann auch ½ Jahr auch Tierquälerei bezeichnet werden könnten“. Also besser sich nicht angreifbar machen.

Zeller: Verbot der Anbindehaltung ist eine Gefahr für die Bergbetriebe: Bayern hatte bisher erfolgreich im Bundesrat dagegen gestimmt und damit das Maximale getan. Aber das Problem ist nicht weg vom Tisch, das Verbotsziel steht im Koalitionsvertrag für das Jahr 2030. Fahrt nach Brüssel derzeit offen, ob und wann es klappt. Schwierig, einen Termin zu bekommen.

Stöckl: MdB Beer hat Unterstützung zugesagt bei Frage der Kombihaltung.

Wintzer: Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kombihaltung auch im Ökolandbau zugelassen ist für Betriebe < 40 GV.

Mair betont Rolle des AVO bei der Findung eines Auswegs über die Kombihaltung und erinnert daran, dass das damals nicht gut ankam. „Die Anfänge waren nicht erbauend.“

**TOP 4 Ökoregelungen (ÖR) und KULAP ab 2023 (Gerhard Brandmaier, StMELF)**

Der nationale GAP-Strategieplan wurde vom BMEL nach Abarbeitung offener Fragen am 30.9.22 zum 2. Mal bei der EU-KOM zur Genehmigung eingereicht. Zum Stand 2. November liegt diese noch nicht vor. Durch die grünere Architektur der GAP steigt das Anforderungsniveau für landwirtschaftliche Betriebe. Nur wenn ÖR in Anspruch genommen werden, kann Förderniveau der 1. Säule für Betriebe in etwa erhalten bleiben. ÖR müssen von den Mitgliedstaaten angeboten werden, sind für Landwirte aber freiwillig. Bei den ÖR gibt es keine spezifischen Länder-Plafonds.

Im Folgenden stellte Brandmaier die ÖR für das Grünland im Detail vor und zeigte Unterschiede zum KULAP, siehe Anhang. ÖR sind jährlich zu beantragen! Die Mittel hierfür stammen ausschließlich aus Brüssel. ÖR haben Priorität gegenüber KULAP. Das heißt, falls Korrekturen zur Vermeidung von Doppelförderungen notwendig werden, dann haben diese bei den Maßnahmen der 2. Säule zu erfolgen.

ÖR1d: Altgrasstreifen: Prämie bis 900 €/ha Streifen gestaffelt, Streifen müssen digital erfasst werden.

ÖR2: Vielfältige Kulturen (Fruchtfolge): ist erhöht worden von 30 auf 45 €/ha

ÖR3: Beibehaltung von Agroforststreifen: Förderung 60 €/ha Streifen; die Fläche bleibt LF, d. h. es ist keine Aufforstungsgenehmigung notwendig.

ÖR4: Grünlandextensivierung: Bezug Viehbesatz ist Dauergrünlandfläche, nicht FFH (wie bisher im KULAP B20; diese Maßnahme entfällt künftig). ÖR 4 enthält einen Mindestviehbesatz von 0,3 GV je ha, der an nicht mehr als 40 Tagen im Jahr unterschritten werden darf. Die ARGE kritisiert scharf, dass ÖR 4 für Alpbetriebe und Talbetriebe, die ihre Tiere zur Sömmerung abgeben, dadurch nicht geeignet sei. Brandmaier: Bayern habe sich massiv eingesetzt, dass 40-Tageregelung bei Mindestviehbesatz fällt. Daran sei aber nichts zu ändern gewesen, andere Bundesländer hätten das Problem nicht.

ÖR5: Kennarten im Dauergrünland, löst KULAP B40 ab. Neue, erweiterte Kennartenliste ist auf der Homepage der LfL bereits veröffentlicht. Vorgesehen ist, dass der Landwirt in jedem Antragsjahr die auf der zu beantragenden Fläche vorhandenen Kennarten aus der Liste (mind. 4 davon) nach der Transekt-Methode (entlang einer Diagonale durch die Fläche) erfasst und in ein Formblatt einträgt, das nicht abzugeben, aber für den Fall von Kontrollen vorzuhalten ist.

Diskussion gab es um die Kontrollpraxis: In Anlage 5, Ziff. 5.1 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung steht dazu: „Begünstigungsfähig sind förderfähige Dauergrünlandflächen, auf denen das Vorkommen von mindestens vier Pflanzenarten ……. **mittels der vom Belegenheitsland der Fläche dafür festgelegten Methode** nachgewiesen wird“.

Beißwenger fordert, Bayern darf keine strengeren Kontrollvorgaben machen als Berlin es formuliert hat! Glatz bemängelt, dass der Landwirt nicht immer genau beeinflussen kann, was wächst. Es solle festgeschrieben werden, wie kontrolliert wird. Sorge besteht ferner, dass diese Flächen in der Biotopkartierung landen. Felßner: „da brauchen wir eine ganz klare Aussage, das darf nicht sein.“

Die ARGE bittet das StMELF, dass nur so streng kontrolliert wird, wie es der Bund vorgibt.

ÖR7: 40 €/ha für Flächen in Natura 2000-Kulissen ohne besonders strenge Auflagen.

KULAP (alle Angaben bis auf Weiteres unter Vorbehalt), betriebszweigbezogen:

K 10: max. 1,0 GV/ha HFF (wie bisher B19) gilt zukünftig auch in voller Höhe auf Alpflächen (NC 455), 110 €/ha; die Maßnahme kann solo oder – wenn auch die Anforderungen für ÖR4 erfüllt sind - in Kombination mit ÖR 4beantragt werden.

K 12: Heumilch, ist in Zukunft auch solo beantragbar, anders als bisher (Bindung an extensive Grünlandnutzung bzw. ökologischen Landbau entfällt)

KULAP, einzelflächenbezogen:

K 14: Insektenschonenden Mahd (Doppelmesser), 60 €/ha, Dokumentation mittels App, ist mit Digi-Fotos zu dokumentieren

K16, K17, Schnittzeitpunkt (15.6 und 1.7.), 15. Juni wurde in Reaktion auf das Volksbegehren eingeführt, attraktive Prämien (320/370 €/ha), aber nur für jeweils max. 3 ha je Betrieb

K 18: Extensive Nutzung entlang von Gewässern, 350 €/ha, ohne Änderungen, max. 5 ha

K 20: Mahd von Steilhangwiesen (mind. einmal jährlich), nicht mehr de minimis-pflichtig, Prämie bleibt. Beweidung zulässig, wenn keine Erosionsgefahr besteht (egal, wann im Jahr). Georef. Fotos auch hier nötig.

K 22: Bewirtschaftung von Alpen. Behirtung ist nicht mehr zwingend. Egal ob erschlossen oder nicht, einheitliche Prämie 80 €/ha

K 78: Streuobst: erhöhter Fördersatz auf 12 €/Baum

K 99: Kleine Strukturen für Feldstücke bis 0,5 / 1,0 ha (ohne Brachen) 60/30 €/ha

O10: Ökolandbau (Gesamtbetrieb): höhere Prämien als bisher Prämien für Neueinsteiger, orientieren sich an GAK-Fördersätzen des Bundes, bei den Prämien für die Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise geht Bayern an die Grenzen des Möglichen. Basierend auf den Kalkulationen des Bundes wird es für Grünland und Ackerland unterschiedliche Prämiensätze geben. Förderung des ökologischen Landbaus ist in der neuen Förderperiode nicht mehr integraler Bestandteil des KULAP, sondern steht gleichberechtigt neben den KULAP-Maßnahmen. Für die Landwirte ändert sich dadurch aber nichts.

I 82: Pflege von Streuobst, wurde als neue Maßnahme von den Akteuren des Streuobstpaktes massiv gefordert, Ausführung des Pflegeschnitts muss durch fachkundige Dritte (Positivliste) gegen Rechnung erfolgen

I 84: Anlage von Agroforstsystemen, Flächen bleiben LF, werden nicht Wald.

T 10: Sommerweidehaltung, 75 €/GV (+50%), bleibt wie bisher eine Eigentümerprämie und wird aus Landesmitteln finanziert. Ist bei Mutterkühen kombinierbar mit der künftigen gekoppelten Zahlung in der 1. Säule.

Zur Ausgleichszulage hat Herr Brandmaier kein Mandat, etwas zu sagen.

Die ARGE bemängelt, dass sich die Bedeutung des Grünlands in den ÖR und im KULAP nicht widerspiegeln. Zeller: Wann gibt es mal eine Grünlandförderung? Das wäre unbürokratisch und ließe sich gut begründen. Wintzer: EU-KOM meint, dass GL Umbruchverbot besteht. Nur für besondere Bewirtschaftungsformen könne es daher Geld geben. Zeller: Aber das GL Umbruchverbot ist nicht Gott gegeben, hieran müsse man arbeiten.

**TOP 5 Neues in Sachen Wolf**

Barbara Oswald berichtet zu Vortrag Marcel Züger, Berner Konvention, neue Kulisse im OAL+WM, neues Labor an LGL, Öffentlichkeitsarbeit/Aktionen für 2023:

**1. Aussagen von Marcel Züger** (auszugsweise):

• Koexistenz zw. Weidetierhaltung und Wolf geht nicht

• Würde man die Verhältnisse Graubünden’s ins Allgäu übertragen, hätten wir Platz für 13 Wolfsrudel, Bayern: 280 Rudel

• Biodiversität: Für rund 900 Arten trägt die Alpwirtschaft eine hohe Verantwortung.

• Viele dieser Arten sind ebenfalls über die Berner Konvention geschützt.

• Das Einzelindividuum Wolf darf nicht über alle andere Arten gestellt werden.

• HS-Hunde mit Tourismus und Freizeitnutzung schließen sich aus!

• Nächtliche Einpferchung bringt wenig, der Wolf schlägt dann eben tagsüber zu.

• Herdenschutz ist so gut, wie der Herdenschutz des Nachbarn schlecht ist.

• Selbst der Einsatz mehrerer HSH ist kein Garant bei einem Angriff durch ein Wolfsrudel. Vergrämungsschüsse helfen nicht und Großvieh wird mittlerweile angegriffen. •

 Herr Züger zeigte an einem Stufenmodell, dass alles, was man dem Wolf anfangs nicht zutraute, eingetreten sei. Er revidierte, dass der Wolf selten, scheu, nachtaktiv sei und nicht springen würde. Es fehlt eigentlich nur noch eine Stufe, die Wolfsbefürworter ausschließen und das sei der Angriff auf den Menschen.

• Er stellte ein Wolfsmanagement vor, dass wolfsfreie oder „Weideschutzzonen“ beinhaltet, in denen ganzjährig gejagt wird und in diesen der Wolf erzogen wird, sobald er die rote Linie übertritt (Scheu, Nachtaktiv, Herdenschutz)

**2. Berner Konvention:**

Das 42. Meeting der Berner Konvention findet vom 28. November bis 2. Dezember 2022 in Straßburg statt. Unter Punkt 5.2 der Tagesordnung ist ein Vorstoß der Schweizer aufgeführt, den Wolf von Anhang II (streng geschützt) in Anhang III (geschützt) herabzustufen. Dafür braucht es eine 2/3 Mehrheit aller Vertragsparteien.

Oswald hat bereits bei Frau Ulrike Müller und Herrn Stefan Köhler nachgefragt, wer die deutsche Vertretung bei der BK sein wird? Bis jetzt sind hier keine Informationen verfügbar. Wichtig wäre an die deutsche Vertretung einen Brief zu schreiben, wie dringlich dies Anliegen aus unserer Sicht ist.

Am 14.10.22 ging von der Europ. Kommission ein Schreiben an alle Mitgliedsstaaten raus, dass der günstige Erhaltungszustand einiger Populationen noch nicht erreicht sei. Parallel brachte LCIE noch einen Bericht zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfes in Europa raus mit der Empfehlung, dass der Wolf zu schützten sei. ABER: sie verwendeten alte Abbildungen bei der Wolfsverbreitung in Europa (auf Seite 3 aus 2016!).

**Beschluss**: Die ARGE wird einen Brief schreiben an die Delegierten der Bundesregierung, die es noch auszumachen gelte.

Am 23. -25. Nov. ist UMK. Vorgängig (21.11.) wird BBV zu einer online Sitzung einladen und dem Umweltminister Glauber dieses Schreiben mit unseren Positionen mit auf den Weg geben.

**3. Neue Zaun-Kulisse im OAL und WM**

Aufgrund von Schafsrissen im Juli und August mit 10 toten bzw. euthanasierten Schafen gibt es eine neue Förderkulisse für Herdenschutzmaßnahmen in den Gemeinde Schwangau, Rieden, am Forggensee, Roßhaupten, Prem, Halblech, Steingaden, Oberammergau und Garmisch. An allen 4 Rissorten wurde in der DNA-Analyse derselbe Hund nachgewiesen. Ein weiterer Hund wurde analysiert. Sowie ein Wolfsrüde mit der Kennung GW 2906m. Entschädigungszahlungen wurden gewährt

**Entscheid**: Die ARGE wird einen Brief schreiben an das StMUV: Tenor: Wir sehen die Fortschritte, aber es kann sich nur um einen ersten Schritt handeln. Es sind (noch) nicht alle Flächen inkludiert, nur quasi Alpflächen, aber auch hier nicht alle. Das Gebiet müsse schnell erweitert werden. Es fehlt der „qualifizierte Strich“ der diese Kleinstgebiete umschließt. Hierzu klare Vorgabe erforderlich, wie dieser zu zeihen ist, z.B. ab wann ein Naturraum als ganzes als nicht schützbar gilt. Es braucht auch klare Vorgaben, Allgemeinverfügungen, wie in solchen Gebieten Entschädigungen und Entnahme-Entscheidungen geregelt sind. Hierbei gilt das Gebot der präventiven Gefahrenabwehr, Basis ist die Position der Resolution von Visp.

**Beurteilung:** Die Aktivitäten des Lifestock Protect Projekts sieht die ARGE sehr kritisch (u.a. Schulung in Triesdorf). Die Ziele dieses EU-geförderten Projekts konterkarieren den Bayerischen Aktionsplan. Triesdorf ist in der Landwirtschaft ein renommiertes Ausbildungszentrum und riskiert, diesen guten Ruf zu verspielen. Herdenschutzberatung ist an der LfL bisher immer bestens aufgehoben. BBV kritisiert die Verteilung und Weiterleitung an ÄELF.

**4. Neues Labor an LGL**

Unsere Forderung eines weiteren Referenzlabores war Misstrauen, dubiose Vorgehensweisen und Verhaltensweisen am Rissort und im Hintergrund führten zu einem Vertrauensbruch bei den Geschädigten. Problem: wenn das LGL Labor mit der gleichen Gendatenbank arbeitet, wie das Senckenberg Labor, kann nicht viel Neues dabei rauskommen. Senckenberg legt bis heute seine Datenbank nicht offen.

**Beurteilung:** Zweites Labor war wichtige ARGE Forderung, die wurde erfüllt. Doppelte Untersuchungen verschärfen Druck, es genauer zu machen. Vorteil, LGL Labor lässt sich zertifizieren, damit ist Neutralität sichergestellt.

**5. Öffentlichkeitsarbeit/ Aktionen für 2023**

Oswald regt an, einen Info-Stand auf der Grünen Woche im Januar zu betreiben. Wie eigentlich schon mal vorgehabt. Zudem könnten sich an den Viehscheiden Trauerbändern einsetzen lassen. Idee kommt aus der Schweiz. Fand bereits Einsatz in Graubünden. War eine gute PR Aktion, weil die Touristen fragten, was das Band zu bedeuten hätte. Auch Info Stände an den Viehscheiden im Allgäu wären gut.

**Beurteilung**: Bänder und Info-Stände seien eine mögliche Option bei Verschärfung des Rissgeschehens, aktuell könnte dies auch als Aktionismus negativ gesehen werden.

**6. Nicht schützbare Gebiete**

Am Montag, 31.10.22 hatte die Weideschutzkommission eine erste Karte nicht schützbarer Gebiete über das LfU veröffentlicht.

**Beurteilung**: Einerseits Bestätigung unserer Anstrengungen, aber bei weitem nicht ausreichend, Nicht alle tatsächlich nicht schützbaren Flächen finden sich darin, sondern nur vorrangig Alpflächen. Eine rasche Ergänzung von weiteren Gebieten und eine großräumige Abgrenzung ist erforderlich. Aktuell ist ein „Flickerlteppich“ entstanden, es fehlt der „qualifizierte Strich“. Hierzu bedarf einer gerichtsfesten Entscheidungsgrundlage, wie diese großräumigen Gebiete abzugrenzen sind. Bisher war davon die Rede dies auf Basis von Naturräumen zu tun. Für diese Kulissen braucht es klare Vorgaben, was zu tun ist, wenn eine Bedrohung dieser Gebiete eintritt.

**Beschluss**: Die ARGE wird darauf antworten in einer gemeinsamen Stellungnahme auf Basis der Resolution von VISP. Brief der ARGE an Umweltminister Glauber. Herr Köhler schlägt vor, sich nochmals vor UMK abzustimmen. Termin am 11.11.22 abends per WebEx.

**TOP 6 Rückschau des Präsidenten**

Alfons Zeller gibt eine Rückschau über seine Tätigkeit als ARGE Präsident.

Zehn Bundesminister und 5 bayerische Landwirtschaftsminister hat er erlebt. Zahlreiche Themen bestimmten die Arbeit der ARGE: Osterweiterung, Alpwegebau, GAP-Reformen, die Grünlandförderung erste Säule in der GAP, Agrarumweltmaßnahmen, Weideprämie, Investitionsförderung, Bergbauernprogramm, Kälberhaltungs-VO, Anbindeverbot/Kombinationshaltung, Braunvieh-Zuchtwertschätzung, Viehverkehrsverordnung, BSE, Tuberkulose, Blauzunge, Tiertransporte, Waldgesetz, DüV, Große Beutegreifer, Volksbegehren-Bienenschutz, Betretungsrecht/Mountainbiker, Einzelaktionen wie die Sennalpe im Olympiapark, Tag der Berge, Reisen nach Brüssel, Berlin und Straßburg sowie unzählige Einzelgespräche mit Vertretern aus Politik und Verbänden.

„Mein Ziel war immer, dass Beste für unsere bayerischen Bergbauern herauszuholen“, betont Zeller. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen (Energiekrise, Beutegreifer u.v.a.m.) gilt es den Landwirten Spielräume zu belassen, „sie wollen den Staat doch nicht schädigen“, daher sei es wichtig, das Eigentum zu achten, nicht alles zu reglementieren und zu bürokratisieren. „Wir nähern uns immer mehr der Planwirtschaft“.

Zeller dankt auch dem scheidenden Vizepräsidenten Georg Mair mit Humor: „Wir haben uns wenig gestritten und waren fast immer gleicher Meinung“.

Die Arbeit habe ihm immer Freude gemacht, betont Zeller abschließend, „sich für Bergbauern einzusetzen gibt immer Sinn und für sie etwas zu erreichen, große Befriedigung“.

Mair dankt dem scheidenden Präsidenten. Mit Zeller habe die ARGE das Kämpfen wieder gelernt. Er erinnerte auch an die Debatte um die Betriebsprämie, den Alpenweideviehverkehr in Zusammenhang mit BSE und den Tierpässen, der BHV1-VO und der Förderung von Flächen in Österreich. Bezüglich des Wolfs war es der ARGE immer wichtig, im bestehenden Rechtsrahmen zu bleiben. In diesem Zusammenhang dankt er auch Brigitta Regauer und Barbara Oswald für ihr großes ehrenamtliche Engagement und die gute Information und Zusammenarbeit.

**TOP 7 Neuwahl des Präsidenten und Vizepräsidenten**

Zur Neuwahl als Präsident der ARGE Bayerische Bergbauern schlägt Alfons Zeller den MdL Eric Beißwenger (CSU) vor. Jeweils drei Vertreter der Verbände sind stimmberechtigt. Auf eine geheime Abstimmung wird verzichtet.

Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen, Eric Beißwenger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und bin sicher die Themen gehen nicht aus.“

Zur Neuwahl als Vize-Präsident der ARGE Bayerische Bergbauern schlägt Georg Mair den Vorsitzenden des AVO Josef Glatz vor. Auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen, Josef Glatz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. „Ich bin schon seit 20 Jahren in der ARGE und möchte als Vize gerne mit Volldampf weiter machen.“

**TOP 8 Neuwahl des Geschäftsführers**

Zur Neuwahl als Geschäftsführer der ARGE Bayerische Bergbauern schlägt Eric Beißwenger den bisherigen Geschäftsführer Dr. Michael Honisch vor. Auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimmen, Michael Honisch nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

**TOP 9 Ausblick, Termine & Verschiedenes**

Präsident Beißwenger schlägt vor, Alfons Zeller zum Ehrenpräsidenten zu bestimmen. Alle stimmen zu. Alfons Zeller bedankt sich vielmals.

Eine Fahrt der ARGE nach Berlin ist derzeit über das Büro von MdB Mechthild Wittmann in Planung. Ziel ist, in der Grünen Woche hin zu fahren.

Eric Beißwenger dankt für die Informationen des StMELF und Diskussionsteilnahme.

Immenstadt, 02.11.2022

Für das Protokoll

Dr. Michael Honisch
Geschäftsführer







